

An alle Mitarbeitenden
der Evangelischen Landeskirche Anhalts

Dezernat I
Kirchenpräsident Joachim Liebig
Durchwahl: 03 40 / 25 26-2 11
Telefax : 03 40 / 25 26-2 51
E-Mail: joachim.liebig@kircheanhalt.de
Büro des Kirchenpräsidenten
Christiane Kopischke 03 40 / 25 26-2 10
Christiane.kopischke@kircheanhalt.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum

Li/Kop

15. Dezember 2020

Ergänzung der Rundverfügung zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie vom 4.12.2020

Nachdem die für den November beschlossenen Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Pandemie nicht den gewünschten Erfolg gezeigt haben, fand am vergangenen Sonntag im Kanzleramt erneut eine Runde der Bundesregierung sowie der Landesregierungen statt. Über die wesentlichen Ergebnisse sind Sie gewiss durch die Medien informiert worden. In Ergänzung der letzten Rundverfügung haben sich durch die damit beschlossenen Regelungen einige Änderungen für die Evangelische Landeskirche in ihren Gemeinden, Diensten und Werken ergeben. Besonders im Blick sind dabei die Gottesdienste des kommenden Christfestes.

Grundsätzlich gilt weiterhin die Ermutigung, auch unter den geltenden Bedingungen Gottesdienste zu halten. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil unseres Auftrags. Zugleich bleibt es selbstverständlich eine individuelle Frage der Risikoabschätzung aller Besucherinnen und Besucher, ob sie am Gottesdienst teilnehmen werden.

1. Als Kirche stehen wir dabei im Spannungsfeld zwischen der verhältnismäßig großen Freiheit, die uns das Grundgesetz für die Religionsausübung gibt und der Verantwortung für die Menschen, die an den Gottesdiensten teilnehmen und gegebenenfalls dort infiziert werden können. Sehr deutlich muss betont werden, dass von politischer Seite uns – abgesehen von den allgemeinen Regeln für das Zusammenleben in Deutschland – keinerlei Einschränkungen gemacht werden. Gleichwohl wird in der Öffentlichkeit immer wieder auch die Forderung benannt, in Freiheit und Verantwortung müssten alle Gottesdienste in der kommenden Zeit abgesagt werden. Hinzu tritt in dieser Situation gewiss auch die kritische Frage, warum den Kirchen so vieles möglich sei, während andere gesellschaftliche Gruppen wie Vereine und natürlich ganze Wirtschaftszweige in eine erzwungene Pause gehen müssen.
2. Gleichzeitig haben wir als Kirche eine Botschaft zu vermitteln, die gerade an Weihnachten von besonderer Bedeutung ist. Für die Weihnachtsfeiertage und alle weiteren Gottesdienste zum Übergang ins neue Jahr gilt es daher, eine Balance zwischen diesen beiden Fragestellungen zu finden. Ganz gewiss werden wir zur Kenntnis nehmen müssen, dass Gottesdienste nur in sehr eingeschränkter Form werden stattfinden können. Es mag uns dabei trösten, wie sehr in der Gesamtschau aller Gottesdienste, die auch am Heiligabend in Deutschland stattfinden werden, aus unzähligen Teilen dann doch eine Gesamtbotschaft erwächst. Wir stehen damit in einer lückenlosen Tradition des ersten Weihnachtsfestes in Bethlehem, das mit seiner zentralen Glaubensgewissheit von der Menschwerdung Gottes bis zu uns reicht und bis zur Wiederkunft des Herrn andauern wird. Es könnte ein schönes Zeichen sein, wenn in Anhalt am Heiligen Abend um 20.00 Uhr Menschen vor die Tür treten und „O du fröhliche“ singen würden. Auch in anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland wird dieser Gedanke in die Gemeinden vermittelt werden.

Für die Gottesdienste zum Christfest zeichnen sich drei Optionen ab:

a) Wie bereits vielfältig vorbereitet, finden die Gottesdienste unter freiem Himmel statt. In Absprache mit den anderen EKD-Gliedkirchen sollen auch für Gottesdienste unter freiem Himmel die Bedingungen gelten, die bisher für die gottesdienstlichen Räume vorliegen. Dazu gehört idealerweise ein vorab zu organisierendes Ticketsystem, das die Besucherinnen und Besucher lenkt. Damit ist zugleich eine Begrenzung der Besucherzahlen beabsichtigt. In anderen Bundesländern wird diese Zahl bei 150 Teilnehmenden festgelegt. Das kann auch für die Anhaltische Landeskirche eine Grenze sein.

b) Sofern die Gottesdienste in den Kirchen stattfinden, gelten die bisher bekannten Regelungen mit dem Zusatz, der Gemeindegesang muss entfallen und die Maskenpflicht während der gesamten Dauer des Gottesdienstes, der nicht länger als eine halbe Stunde dauern sollte, ist zwingend. Bei Chorgesang und Bläsermusik in den Kirchen wird die bisherige Regelung fortgeschrieben und zu verstärkter Achtsamkeit aufgerufen. Wenn die St.-Jakobs-Kirche zu Köthen als eine der größten Kirchen in Anhalt als Maßstab gelten soll, so sind Gottesdienste mit mehr als 150 Teilnehmenden in Kirchen nicht vorstellbar.

c) Eine dritte Option wäre die Variante, in einem Zeitkorridor von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr die Kirchen zu öffnen und jeweils so viele Teilnehmende einzulassen, wie die Abstandsregeln etc. für den betreffenden Kirchenraum erlauben. Dann würde – durchaus nicht nur durch die Pfarrerschaft – das Weihnachtsevangelium gelesen, eine Zeit der Stille gegeben, gegebenenfalls die Möglichkeit zum Entzünden einer Kerze eingerichtet, es könnte einen musikalischen Beitrag je nach Verfügbarkeit geben und nach etwa 20 Minuten würden die Teilnehmenden die Kirche wieder verlassen. Nach einer anschließenden Lüftung könnten weitere Teilnehmende so wenigstens das Evangelium der Christnacht hören. Unter dem Gedanken „Anhalt betet“ ist diese Form grundsätzlich bereits bekannt.

Bei allen Angeboten unter freiem Himmel sollte in jedem Fall eine Abstimmung mit den zuständigen Ordnungsbehörden erfolgen.

3. Im Zuge der ab Mittwoch im Land Sachsen-Anhalt geltenden Regelungen werden auch Ausgangsbeschränkungen zu erwarten sein. Für die Gottesdienste am Altjahresabend wäre es für die Planung hilfreich, sie würden spätestens um 20.00 Uhr enden. Die Ausgangsbegrenzungen werden dies sehr wahrscheinlich zulassen.
4. Der musikalische Unterricht, der bisher noch möglich war, muss wenigstens bis zum 10. Januar 2021 leider ausgesetzt werden.
5. Es ist gelungen, mit der ARD und dem ZDF zusätzliche Gottesdienste im Fernsehen zu vereinbaren. In der ARD wird um 16.15 Uhr ein Gottesdienst zu sehen sein; im ZDF um 19.15 Uhr. Eigens für den Tag produziert wurde vom Kinderkanal um 15.45 Uhr ein Krippenspiel.
6. Durch die Verfassung unserer Landeskirche ist es nicht möglich, den Gemeindekirchenräten letztlich die Verantwortung für diese Entscheidungen abzunehmen. Sollte ein Gemeindekirchenrat sich nicht in der Lage sehen, aus den drei oben genannten Optionen eine passende für die eigene Situation zu finden, steht es den Gemeindekirchenräten auch frei, alle Gottesdienste für ihre jeweilige Gemeinde abzusagen. Ob dennoch die Kirche geöffnet und geschmückt sein kann, wäre dann separat zu entscheiden. Es wäre jedoch sehr wünschenswert, wenn wenigstens diese Möglichkeit eröffnet würde.

Selbstverständlich wird es auch in diesem Jahr möglich sein, die heilsame Weihnachtsbotschaft zu vermitteln. Nicht wenige Menschen erwarten gerade in unserer Zeit von uns, alle Möglichkeiten dazu auszuschöpfen. Mit ruhiger Gelassenheit und freundlicher Kreativität müssen wir in diesem Jahr in besonderer Weise unserem biblischen Auftrag gerecht werden. Ich bin gewiss, das wird uns gelingen. Lassen Sie uns die hoffnungsfrohe Botschaft des Christfestes gemeinsam zum Leuchten bringen.

Joachim Liebig
15. Dezember 2020